

Stellungnahme

25.10.2019

Barbara Schleihagen
Bundesgeschäftsführerin
schleihagen@bibliotheksverband.de
T + 49 (0)30 644 98 99-10

Verweildauer im Telemedienänderungskonzept Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) an den ZDF- Fernsehrat

Vorbemerkung

Der Bildungs- und Informationsauftrag von Bibliotheken ist es, Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Bürger*innen herzustellen, indem der uneingeschränkte Zugang zu Wissen und Information für jedermann entweder kostenfrei oder zu möglichst geringen Kosten gewährt wird. Im digitalen Zeitalter gilt dies gleichermaßen für die Bereitstellung eines breiten Angebots an digitalen Medien und für die aktive Vermittlung von Medienkompetenz in Form von Weiterbildungen und Veranstaltungen.

Der dbv bedankt sich beim ZDF-Fernsehrat dafür, eine Stellungnahme abgeben zu können, um im Folgenden noch etwas konkreter darzulegen, warum eine zeitlich unbegrenzte Verweildauer von Bildungsinhalten aus den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch für Bibliotheken und deren Nutzer*innen wünschenswert und von hohem Nutzen ist.

Warum ist die unbegrenzte Verweildauer von Nutzungsinhalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) von hohem Wert für Bibliotheken und deren Nutzer*innen?

Zum Hintergrund: Die Möglichkeit, Inhalte auch unbegrenzt für Verlinkungen bereitzustellen, besteht im Rahmen sogenannter zeit- und kulturgeschichtlicher Archive. Deren Anwendungsbereich wurde mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 1. Mai 2019 ausdrücklich ausgeweitet, und zwar um "informierende, bildende und kulturelle Inhalte" (vgl. § 11 d Abs. 2 Nr. 4 RStV). In der Begründung zum Staatsvertrag heißt es: „Mit der Erweiterung auf informierende, bildende und kulturelle Telemedien soll für diese, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrag besonders prägende Inhalte, eine Archivfunktion mit Langzeitverfügbarkeit entstehen.“ Eine detaillierte Befassung mit den Möglichkeiten für die ÖRR sieht der dbv daher als sehr sinnvoll an.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Ansatz der „Openness“ d.h. des möglichst freien und unbeschränkten Zugangs zu Wissen und Information in der Wissenschaftskommunikation unter den Stichworten „Open Science“, „Open Data“ und „Open Access“ vor einigen Jahren zu einem umfassenden Paradigmenwechsel geführt hat. Die Förderung offener und frei zugänglicher Wissenschaft ist seitdem unbestrittenes Ziel aktueller und zukünftiger Forschung und Lehre und wird auf allen Ebenen national und international gefördert. Auch der dbv, der

auch die wissenschaftlichen Bibliotheken vereint, setzt sich seit langem in vielfältiger Weise dafür ein, durch Open Access, Open Data und Open Science die freie Verfügbarkeit von Forschung in der Wissenschaft im Sinne des freien Zugangs zu Informationen zu fördern. Denn ein weltweit freier und schneller Zugang zu Wissen fördert Wissenschaftsfreiheit, Chancengleichheit, internationalen Austausch und Qualität der Forschung.

Die positiven Effekte aus dem Bereich der Wissenschaft für mehr „Openness“ sollten aus Sicht des dbv auf den Bereich der Telemedien übertragen und dort ebenso genutzt werden. Gerne ist der dbv bereit, Erfahrungen mit der Thematik aus dem Bibliotheksbereich beizutragen und für den Telemedienbereich nutzbar zu machen.

Wir sehen schon seit einigen Jahren, dass sich mit der Digitalisierung sowohl die Medienlandschaft als auch die Konsumgewohnheiten der Menschen ändern. Gerade junge Menschen wählen ihr Angebot weitestgehend nicht aus dem Fernsehen aus, sondern zu unterschiedlichen Zeiten über Plattformen wie Mediatheken oder Streamingdiensten. Dem müssen sich Bildungsanbieter und Medien stellen, und über neue Angebote und längere Nutzungsdauern konkret nachdenken.

Bildungsinhalte, die der ÖRR möglichst unbegrenzt zur Verfügung stellt, lassen sich verlässlich für Bildungskonzepte, die über mehrere Jahre hinaus geplant werden, nutzbar machen. Den Nutzer*innen wird es möglich, Inhalte aus den Kernbereichen für Bibliotheken – Bildung, Kultur und Wissen – zu verschiedenen, flexiblen Zeiten abzurufen und auf anderen Geräten und in neuen Zusammenhängen zu erschließen. Dies trägt zur Bekanntheit und Attraktivität des ÖRR bei, und stärkt die Informationskompetenz der Nutzer*innen – was dann wiederum ganz im Sinne der Bibliotheken ist.

Das ZDF hingegen schlägt in seinem Änderungskonzept <https://www.zdf.de/assets/gremien-fernsehrat-872~original> vor, viele Bildungsinhalte statt zeitlich unbegrenzt nunmehr für nur fünf Jahre online zu stellen. Diese freiwillige Begrenzung der Verweildauer durch das ZDF sieht der dbv als bedauernde Einschränkung für die Nachnutzung von Bildungsinhalten an.

Nur wenn ein Werk dauerhaft online steht, lohnt es sich für Dritte, das Werk nachzunutzen und einzubetten. So könnten die dauerhaft verfügbaren Videos des ZDF in andere Bildungskontexte eingebettet werden, entweder in festen Installationen oder durch Kategorisierung und thematische Auswahl auf Drittseiten. Die Recherchefunktion in der ZDF-Mediathek selbst wird so ergänzt und neue Zugänge zu den Inhalten geschaffen.

Zudem könnten Bibliotheken bei dauerhaft verfügbaren Bildungsinhalten diese in ihren Katalog aufnehmen und den Nutzer*innen an den Endgeräten vor Ort zur Verfügung stellen. Dies lohnt sich hinsichtlich der Wartungskosten und der Aktualisierung allerdings auch nur dann, wenn die Inhalte nicht regelmäßig depubliziert werden. Dass die Nachfrage nach diesen Inhalten in der individuellen Recherche besteht, zeigen die Abrufzahlen, die das ZDF auf S. 14 des Änderungskonzeptes für den Fall Terra X ausführt und die auch für die Folgen von vergangenen Jahren sehr hoch sind.

Auch könnten die Werke dann als Belegstellen dienen und sowohl in der Wikipedia als auch in gedruckter Literatur zitiert werden. Lehrer*innen könnten auf verlässlich verfügbaren Inhalten

Unterrichtsreihen aufbauen. Gleiches gilt für die Lehrbeauftragten an Volkshochschulen, Universitäten und weiteren Einrichtungen.

Der dbv plädiert daher dafür, die Verweildauer von Bildungsinhalten in der ZDF-Mediathek, wo es rechtlich möglich ist, unbegrenzt zuzulassen und damit auch im Sinne des Kernauftrags von Bibliotheken den unbeschränkten Zugang zu Information aller Bürger*innen zu gewährleisten.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt mit seinen mehr als 2.100 Mitgliedern bundesweit rund 10.000 Bibliotheken mit 25.000 Beschäftigten und 11 Mio Nutzer*innen. Sein zentrales Anliegen ist es, Bibliotheken zu stärken, damit sie allen Bürger*innen freien Zugang zu Informationen ermöglichen. Der Verband setzt sich ein für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft. Als politische Interessensvertretung unterstützt der dbv die Bibliotheken, insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger*innen.

Kontakt:

Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)
Barbara Schleihagen
Bundesgeschäftsführerin
Fritschestr. 27-28
10585 Berlin
Tel. + 49 (0)30 644 98 99-10
schleihagen@bibliotheksverband.de